

Kleine Anfrage 440

des Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

Lagebild zur Problematik und zur Bekämpfung der Brandenburger Bestände von Bibern, Bisamratten, Nutrias und anderen Tierarten

Biber stellen seit jeher ein Ärgernis in der Wasserwirtschaft, aber auch in der Forstwirtschaft und gemeinsam mit Bisamratten und Nutrias auch im Hochwasserschutz sowie vereinzelt in der Landwirtschaft dar. Biber können (teils bedeutende bzw. seltene) Baumarten stark beschädigen bzw. sturmanfällig hinterlassen oder ganz fällen (und somit Forst- und Waldwege blockieren), während alle drei Tierarten mit ihrem Wühlverhalten Unterspülungen an Unterführungen und Ein- oder sogar Durchbrüche an Dämmen, Deichen und Uferbefestigungen verursachen können. Dies führt zuweilen auch zur allmählichen Eintragung von Sedimenten in Gewässer, deren Entfernung extrem aufwendig und kostspielig werden kann. Auch artenübergreifende Fraßschäden auf Feldern (Obst, Getreide, Gemüse) in Gewässernähe und an Wasserpflanzen unmittelbar an bzw. in Gewässern mit der Folge verletzter Wasservogelhabitate können die lokale Fauna deutlich beeinträchtigen. Bisamratte und Nutria gelten zudem als rege potenzielle Überträger von auch für Menschen nicht harmlosen Parasiten und Krankheiten.

Während Bisamratte und Nutria als invasive Tierarten mit unterschiedlichen Regeln bejagt bzw. bekämpft werden, drohen bei jeglicher Verletzung des Artenschutzstatus im Fall des Bibers hohe Bußgelder - in Brandenburg mit bis zu 65 000 Euro an der Spitze.¹ Ausnahmen verlangen entsprechende Ausnahmesituationen. Da das Oderbruch diesbezüglich exponiert ist und erst im Jahr 2024 eines seiner vielen Hochwasser erlebte, sodass zur Folgeneindämmung die sich seit Jahren regional und deutschlandweit erholenden Artenbestände reguliert (Biber „entnommen“) wurden,² sind aktualisierte und umfassende Datenabfragen und deren Diskussion sowie ggf. regionale Sonderregeln notwendig, um regionalen Gefährdungslagen und landesweiten Artenkonflikten zu begegnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche von Bibern, Bisamratten und Nutrias verursachten Schäden wurden bzw. werden fortlaufend durch die zuständigen Behörden bzw. deren Mitarbeiter aufgenommen und dokumentiert (bspw. Schäden an Tieren und Pflanzen, an der Infrastruktur oder Schäden im Fall landwirtschaftlicher Betriebe)?

¹ Vgl. „Biberschutz: Pro und Contra zum Biber“, in: <https://www.bussgeldkatalog.org/tierschutz-biber/>, abgerufen am 20.05.2025.

² Vgl. „25 Biber an den Deichen der Oder getötet“, in: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/09/biber-oder-fluss-geschossen-deich-schutz-maerkisch-oderland.html>, abgerufen am 20.05.2025.

Eingegangen: 20.05.2025 / Ausgegeben: 21.05.2025

2. Wie hoch waren die jeweils durch Biber, Bismarke und Nutria verursachten Schäden in finanzieller Hinsicht? Welche Mittel wurden diesbezüglich zur Prävention aufgewendet (bitte möglichst nach Jahren, Art der Schäden sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und/oder speziellen Erfassungszonen für den gesamten Erfassungszeitraum aufschlüsseln)?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durch Biber, Bismarke und Nutria verursachten Gesamtschäden in finanzieller Hinsicht für folgende Gewässerunterhaltungsverbände ein (bitte möglichst nach Jahren für den gesamten Bekanntheits- bzw. Erfassungszeitraum aufschlüsseln und für einen Trendüberblick abschließend Jahressummen bilden): WBV Dosse-Jäglitz, WBV Prignitz, WBV Schnelle Havel, WBV Welse, Gewässer- und Deichverband Oderbruch, WBV Mittlere Spree, WBV Nuthe-Nieplitz, GeV Spree-Neiße, GWV Kleine Ester-Pulsnitz, WBV Schlaubetal-Oderauen, WBV Finowfließ, WBV Uckerseen, WBV Untere Havel-Brandenburger Havel, WBV Nördlicher Spreewald, WBV GhhK?
4. Welche und wie viele mutmaßlich tierisch verursachte Schäden, die im Zuge des Hochwassers 2024 entstanden oder ausgeweitet worden sind, sind derzeit über die Gesamtlänge des Hauptoderdeiches bekannt?
5. Welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse erbrachten die durch das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung in Zusammenarbeit mit der TU Dresden im Jahr 2020 gestarteten Feldversuche für ausgewählte, aussichtsreiche Hohlraumdetektionsverfahren?
6. Gibt es (etwa auf Basis späterer Entdeckungen) ersatzweise Schätzungen bzw. Schätzungsverfahren zur Dunkelziffer von Aus- und Unterhöhungen des Hauptoderdeiches?
7. Findet nach wie vor eine Kombination aus dem IWT-Verfahren der Ingenieur Wasser und Tiefbau GmbH Frankfurt (Oder) und dem Verbau von Stahlgittern oder Spundwänden in einer Tiefe von mindestens 1,5 Metern Anwendung und wie wird der Erfolg dieser Kombination nach nun längerem Einsatz beurteilt?
8. Welche Kosten haben diese Schutzmaßnahmen allein in den letzten zehn Jahren verursacht?
9. Werden inzwischen oder in absehbarer Zukunft weitere bauliche Verfahren eingesetzt, begutachtet oder selbst zur Entwicklung beauftragt?
10. Wird die personelle Ausstattung zur Bekämpfung von Bibern, Bismarken und Nutrias im Bereich des GEDO nach dem Hochwasser des Jahres 2024 (weiterhin) als ausreichend angesehen?
11. Wie haben sich die Biber-, Bismarken- und Nutriabestände im Zeitverlauf entwickelt und wie viele Biber, Bismarken und Nutrias wurden von den entsprechend tätigen Personen(-gruppen) insgesamt geschossen oder anderweitig „entnommen“ bzw. umgesiedelt oder vergrämt (bitte möglichst nach Jahren, Bekämpfungsmaßnahmen sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und/oder speziellen Erfassungszonen für den gesamten Erfassungszeitraum aufschlüsseln)?

12. Ist in Planung, das bis zum 4. Juli 2019 verwendete Schwanzprämiensystem in konzeptionell überarbeiteter Form für ganz Brandenburg wiederzubeleben und die Arten Biber und Nutria einzubeziehen, insofern auf diese Weise fortan größere Mitwirkungsanreize erzielt werden können? Welche rechtlichen, finanziellen und sonstigen Hürden stünden einer solchen (Wieder-)Einführung und Erweiterung im größeren Maßstab entgegen?
13. Auf welcher rechtlichen Grundlage werden Biber, Bisamratten und Nutrias derzeit von welchen Personen wann und wo (nicht) bekämpft bzw. bejagt und welche Schutzbestimmungen sind dabei zu beachten?
14. Obliegen der Landesregierung und dem Landtag gemeinsam ausreichende rechtlichen Möglichkeiten, eventuelle Hürden bzgl. der Bejagung bzw. Bekämpfung von Biber, Bisamratte und Nutria so weit zu senken, dass bei Bedarf weitere Personen(-gruppen) an der Bestandsregulierung beteiligt werden könnten?
15. Welche Titel des aktuellen Haushalts beziehen sich auf die Haushaltsmittel bzw. Budgets für die hier genannten Schritte der Schadenssuche, -aufnahme, -bekämpfung und -prävention (ggf. Haushaltsmittel für die Gewässerunterhaltungsverbände, für die Erteilung von Aufträgen für Untersuchungen und Konzeptentwicklungen, für die eventuelle Wiederbelebung und Erweiterung eines Schwanzprämiensystems und für den Schutz anderer Tierarten bzw. für die Wiederherstellung von deren Habitaten)?
16. Welche weiteren Tierarten neben Biber, Bisamratte, Nutria und Waschbär (bspw. der Marderhund) werden als ähnlich problematisch für andere Tierarten, deren Habitate und ausbalancierte Lebensräume allgemein sowie für den Menschen eingestuft? Welche davon werden bereits bekämpft oder stehen diesbezüglich in Erwägung (bitte jeweils begründen und kurz porträtieren)?
17. Welche Tierarten werden durch Biber, Bisamratten und Nutrias sowie ggf. durch weitere Tierarten jeweils in jeglicher Weise geschädigt oder faktisch verdrängt (bitte jeweils nach Art der Verletzung aufschlüsseln)?
18. Wie haben sich die Bestände dieser bedrohten oder sich faktisch in Verdrängung befindlichen Tierarten entwickelt (bitte nach Jahren für den gesamten Bekanntheits- bzw. Erfassungszeitraum aufschlüsseln)?